

Ergebnisvermerk

Mautausweichverkehr B 8

Sondierungsgespräch der Regierung von Mittelfranken mit der Verwaltung der Stadt Nürnberg

Termin: 25.04.2006, 11:00 Uhr, Baumeisterhaus in Nürnberg

Teilnehmer der Besprechung:

Stadt Nürnberg:	Baureferent	H. Baumann
	Leiter der Verkehrsbehörde:	H. Fischer
	Leiter des Verkehrsplanungsamtes:	H. Weißmann
Regierung von Mittelfranken:	Leiter SG Verkehr	H. Vogelhuber

Folgende Alternativen wurden eingehend besprochen:

- 1.) Durchfahrtsverbote zwischen Neustadt a.d.Aisch und Markt Bibart in beiden Fahrtrichtungen für schwere Nutzfahrzeuge über 12 t zulässiges Gesamtgewicht
- 2.) Durchfahrtsverbot am Ende des 4-streifigen Ausbaus der B 8-Südwesttangente bei Langenzenn in Richtung Würzburg
- 3.) Durchfahrtsverbot ab der BAB - Abfahrt Nürnberg Hafen Ost bzw. ab der Abfahrt Kleinreuth/Rothenburger Straße in Richtung Würzburg
- 4.) Durchfahrtsverbot in Richtung Würzburg für den Durchgangsverkehr der B 8 von Neustadt a.d.Aisch unmittelbar nach dem Kreisverkehr bis Würzburg mit Hinweisen auf der Südwesttangente in Nürnberg (und Fürth)

Der Vertreter der Regierung von Mittelfranken erläuterte, dass an der B 8 die normativen Voraussetzungen für die Anordnung von Durchgangsverböten gegeben sind. Das Vorhandensein von Mautausweichverkehr wird belegt durch die Anlage 1 "Auffällige Strecken" zum Einführungserlass Mautausweichverkehr, in dem eine mautbedingte Zunahme auf der B 8 zwischen Nürnberg und Würzburg von bis zu 43 % ausgewiesen wird. Auch auf der Karte der "Mautbedingten Verkehrsverlagerungen im nachgeordneten Straßennetz" des Bundes ist die B 8 zwischen Nürnberg und Würzburg als sehr auffällige Strecke dargestellt.

Durch die beabsichtigten Verkehrsverböten können die erheblichen Auswirkungen, die durch den Mautausweichverkehr hervorgerufen werden, beseitigt oder zumindest abgemildert werden (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO).

Für die Stadt Nürnberg scheiden Alternativen aus, die eine Beeinträchtigung der heimischen Wirtschaftsbetriebe darstellen. Es muss gewährleistet sein, dass Verkehre, die schon immer auf der B 8 nach Würzburg und umgekehrt vorhanden waren, weiterhin möglich sind. Die kleinräumige **Alternative 1 erfüllt diese Anforderung nicht.** Hier würde auch nicht die 75 km Ausnahme weiterhelfen, da die Entfernung zwischen Nürnberg und Würzburg erheblich darüber liegt.

Die Alternative 2 wurde von den Vertretern der Stadt Nürnberg zunächst nicht völlig ausgeschlossen. Da bei dieser Alternative ein nicht unerhebliches Teilstück der B 8 (Langenzenn bis Neustadt a.d.Aisch) gesperrt werden würde, auf der es keine zu schützende Wohnbevölkerung gebe und damit ein hohes Rechtsrisiko verbunden wäre, wurde diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Alternative 3 wurde von den Vertretern der Stadt Nürnberg ausgeschlossen. Abgesehen davon, dass damit ein Teilstück der Südwesttangente im Stadtgebiet Nürnberg gesperrt würde, die ja gerade zur Entlastung der Wohngebiete gebaut wurde, was man sich schon aus Rechtsgründen kaum vorstellen könne, würden damit Begehrlichkeiten nach weiteren Sperrungen geweckt, die nicht befriedigt werden könnten.

Die Alternative 4 erschien den Vertretern der Stadt noch am ehesten vertretbar, auch wenn damit verbunden ist, dass bereits in Nürnberg (und in Fürth) auf das Durchgangsverbot in Neustadt hingewiesen werden muss, weil eine geeignete Ableitungsstrecke in Neustadt nicht vorhanden ist. Eine Mindestausstattung an Hinweisschildern wurde diskutiert. Eine Karte mit den entsprechenden Einträgen wurde übergeben. Es bestand Einigkeit darüber, dass insoweit die Fachleute noch einmal zu Rate zu ziehen sind.

Festzuhalten ist somit, dass die Alternative 4 in eine förmliche Anhörung der Stadt Nürnberg eingehen sollte. Die nächste Verkehrsausschusssitzung ist am 22.06.2006. Die Unterlagen sollten demnach bis spätestens Mitte Mai bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Über Durchgangsverbote in der Gegenrichtung konnte konkret nicht gesprochen werden, weil die Absichten der hierfür zuständigen Regierung von Unterfranken noch nicht vollständig bekannt sind. Hier ist zur Vermeidung von Nachteilen für die heimische Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass ein mögliches Durchgangsverbot erst in Nürnberg endet und somit Verkehre nach Nürnberg nicht betroffen sind.

Ansbach, den 26.04.2006
SGL 23

(Vogelhuber)